

„Das nächste Mal fahren Sie ein“

Justiz Wegen Computerbetrugs hat das Jugendschöffengericht Ellwangen einen 20-Jährigen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. *Von Charlotte Braig*

Die Erleichterung darüber, eine 15 Monate lange Haft vorerst nicht antreten zu müssen, steht dem jungen Mann aus Crailsheim geradezu ins Gesicht geschrieben: Das Ellwanger Jugendschöffengericht hat die Strafe, zu der es den 20-Jährigen wegen zweifachen Computerbetrugs verurteilt hat, zur Bewährung ausgesetzt – mit Auflagen und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein allerletztes Mal.

Immer wieder hat der in Ghana geborene Angeklagte, der 2010 mit Mutter und Geschwistern nach Deutschland kam, in den vergangenen fünf Jahren Straftaten begangen. Wegen Bedrohung und Beleidigung, aber vor allem wegen Diebstahls und Computerbetrugs wurde der 20-Jährige zu kürzeren Haftstrafen verurteilt, immer auf Bewährung.

Schwerpunkt

Aus den Akten, die Richter Maximilian Adis verliest, ergibt sich ein Schwerpunkt: Bei unterschiedlichen Gelegenheiten hat der Crailsheimer Handys, Bankkarten oder Geldbeträge gestohlen, um diese dann für seine Zwecke einzusetzen. Unter falschen Namen bestellte er Waren im Internet, meldete sich in Fitnessstudios oder Partnerbörsen an.

Im aktuellen Fall geschah die Straftat im Freundeskreis. Acht junge Menschen feierten am 26. Dezember 2019 in einer Privatwohnung in Blaufelden eine Geburtstagsparty, bei der Alkohol floss. Eine 19-Jährige aus Rot am See, die dort übernachtete, stellte am folgenden Tag fest, dass ihr Bankkonto komplett leergeräumt war: In den frühen Morgenstunden hatte jemand in einer Bankfiliale in Blaufelden Geld abgehoben, in zwei Beträgen zu 150 und 200 Euro. Da der Täter dazu die

„Man kann nur hoffen, dass Sie es kapiert haben.“

Maximilian Adis
Jugendrichter

Bankkarte der jungen Frau samt PIN benutzt hatte, richtete sich der Verdacht der Polizei auf das nähere Umfeld des Opfers und damit auch auf die Partygäste. Auf Bildern einer Überwachungskamera war der 20-Jährige in der Bank zu sehen.

„Wir waren mal beste Freunde“, sagt die Bestohlene mehr als ein Jahr später als Zeugin vor Gericht. Daher habe der Angeklagte auch die PIN der Bankkarte gekannt. Vor etwa anderthalb Jah-

ren habe sie ihm diese genannt, damit er mit ihrer Karte einen Einkauf für sie erledigte. Für den späteren Vertrauensbruch hat sich der 20-Jährige schon unmittelbar nach der Tat entschuldigt, und er tut es im Gerichtssaal ein weiteres Mal.

Schulden

Mit Schulden begründet der junge Mann sein Handeln. Dass er sich geständig und reuig zeigt, hält das Gericht ihm zugute. Ein weiteres Plus findet sich im Bericht der Jugendgerichtshilfe Crailsheim. Sie bescheinigt dem Angeklagten, der sich in seinen Anfangsjahren in Deutschland in der Schule schwertat und als aufsässig galt, nach einem eher unsteten Lebenslauf eine positive Veränderung: „Er hat sich weiterentwickelt, ist offener und psychisch stabiler geworden. Ich habe insgesamt den Eindruck,

„Sie müssen jetzt viele Jahre straffrei leben.“

Armin Burger
Erster Staatsanwalt

dass ein Umdenken stattgefunden hat,“ meint eine Mitarbeiterin des Jugendamtes.

Ebenso wie Strafverteidigerin Anna Göbel verweist die Jugendamts-Mitarbeiterin auf die Ausbildung zum Hotelfachmann, die der 20-Jährige begonnen hat – und die er nach eigenem Bekunden fortsetzen will; gute Gründe, die neue Haftstrafe auf drei Jahre zur Bewährung auszusetzen. Doch macht das Jugendschöffengericht kein Hehl daraus, dass es diese Entscheidung nur „haarscharf“ gefällt hat, wie Maximilian Adis es formuliert.

Auflagen

Das Urteil ist mit Auflagen verbunden: Der 20-Jährige muss der 19-Jährigen ihr Geld zurückerstatten und 500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. Außerdem muss er seine Ausbildung fortführen – und das möglichst mit Erfolg. „Man kann nur hoffen, dass Sie es dieses Mal kapiert haben“, befindet der Jugendrichter. Als „nachhaltiges Signal, dass es so nicht weitergeht“ hatte Erster Staatsanwalt Armin Burger zuvor eine Haftstrafe von 17 Monaten gefordert. Ein allerletztes Mal hat auch er auf Bewährung plädiert, dabei aber deutliche Worte an den jungen Crailsheimer gefunden: „Sie müssen jetzt viele Jahre straffrei leben. Das nächste Mal, das garantiere ich Ihnen, fahren Sie ein!“